

Die Reichsten erben über 76 Milliarden Euro steuerfrei

Seit 2008 genießen große Erbeinkommen in Österreich ein enormes Steuerprivileg. Während Millionen Menschen auf ihr Arbeitseinkommen Steuern zahlen, können Milliardensummen völlig ohne Steuerbeitrag geerbt werden. Allein bei den Erb*innen der 100 reichsten Österreicher*innen hat der Staat durch das Auslaufen der Erbschaftssteuer auf bis zu 36,2 Milliarden Euro verzichtet.

Zusammenfassung

In der aktuellen Budget- und Kürzungsdebatte ist die Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf die politische Agenda gerückt. Eine Analyse von Attac bestätigt das Einnahmepotenzial einer solchen Steuer. Attac hat dafür die Trend-Listen der 100 reichsten Österreicher*innen seit dem Auslaufen der Erbschaftssteuer im Jahr 2008 ausgewertet. Es ist die bislang umfassendste Untersuchung über die Erbschaften der reichsten Menschen in Österreich.

Seit 2008 haben die Erb*innen der 100 reichsten Österreicher*innen mehr als 76,4 Milliarden Euro geerbt, ohne dafür einen einzigen Euro Steuerbeitrag zu leisten. Das entspricht durchschnittlich 4,2 Milliarden Euro pro Jahr. Um eine vergleichbare Summe durch Arbeit zu verdienen, müssten rund 82.000 Menschen ein ganzes Jahr lang arbeiten – nahezu ganz Klagenfurt.¹

Das Auslaufen der Erbschaftssteuer schuf somit ein milliardenschweres Steuerprivileg. Hätte Österreich die Erbschaftssteuer reformiert statt abgeschafft, hätten allein von den allerreichsten Erb*innen – je nach Modell – zwischen 26,4 und 36,2 Milliarden Euro eingenommen werden können.² Das sind durchschnittlich zwischen 1,5 und 2,0 Milliarden Euro an jährlich verlorenen Steuereinnahmen und damit fast der Betrag, der aktuell an Budgetkürzungen im Raum steht.

Ohne eine gerechte Besteuerung großer Erbeinkommen wird die Vermögenskonzentration weiter massiv zunehmen. Studien gehen davon aus, dass sich das gesamte durchschnittliche jährliche Erbvolumen in Österreich von aktuell 22 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf 41 Milliarden Euro im Jahr 2050 fast verdoppeln wird. Attac-Berechnungen zeigen, dass sich insbesondere das Vermögen der Milliardär*innen sogar alle 7 Jahre verdoppelt. Somit ist in den nächsten Jahren von einem noch deutlich höheren Einnahmepotenzial durch Erbschaftssteuern auszugehen.

Attac fordert:

Attac fordert die Wiedereinführung einer progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das Attac Modell sieht dafür folgende Steuerstufen vor:

Stufe	Betrag	Steuersatz
Freibetrag	bis 5 Mio. Euro	0 Prozent
1. Stufe	5 bis 10 Mio. Euro	30 Prozent
2. Stufe	10 bis 50 Mio. Euro	35 Prozent
3. Stufe	über 50 Mio. Euro	50 Prozent

Zusätzlich zu einer progressiven Erbschaftssteuer fordert Attac auch eine progressive Vermögensteuer.³ Sie dient dazu, die enormen jährlichen Zuwachsraten bei den größten Vermögen einzubremsen und der demokratiezersetzenden Wirkung von Milliardenvermögen entgegenzuwirken.

„In Österreich wächst Reichtum vor allem durch Vererbung. Ausgerechnet die leistungslosen Einkommen der Reichsten tragen jedoch nichts zum Allgemeinwohl bei, während es für die breite Mehrheit massive Kürzungen geben soll.“

Die Wiedereinführung einer progressiven Erbschaftssteuer ist daher dringend nötig. Sie sorgt nicht nur für Steuergerechtigkeit, sondern sie schützt auch unsere Demokratie vor der ausufernden Macht der Reichsten.“

Mario Taschwer,
Attac Österreich

1. Politische Ausgangslage und Herausforderungen

Österreich steht vor großen finanziellen und sozialen Herausforderungen. Ohne zusätzliche Einnahmen drohen im Doppelbudget 2027/28 erneut Kürzungen in zentralen Bereichen des Sozialstaats – bei der sozialen Infrastruktur, bei öffentlichen Dienstleistungen sowie bei Care-Leistungen oder Pensionen. Diese Kürzungen treffen nicht nur niedrige Einkommen (und damit vor allem Frauen), sondern auch die breite Bevölkerung.

Gleichzeitig sind dringend zusätzliche Investitionen in unsere Zukunft nötig: in der Klimapolitik, für den Ausstieg aus Öl und Gas und den Umbau unserer Energieversorgung, in den Ausbau von öffentlicher Infrastruktur und in angemessene Löhne in Bildung, Pflege und Gesundheitsversorgung. Diese Investitionen würden die Lebensqualität aller Menschen verbessern, Arbeitsplätze schaffen und somit auch zur Sanierung des Budgets beitragen.

1.1. Vermögenskonzentration und ihre negative Folgen

Vermögen ist in keinem anderen westeuropäischen Land so ungleich verteilt wie in Österreich.⁴ Das reichste eine Prozent besitzt 40 Prozent des gesamten Vermögens. Allein die drei reichsten Familien besitzen mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung zusammen. Jeder zweite Haushalt hat hingegen keinerlei nennenswerten Besitz. Diese extreme Ungleichheit gefährdet unsere Demokratie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch unser Klima. Die Reichsten können politische Entscheidungen durch Lobbying, Parteispenden, mediale Einflussnahme und elitäre Netzwerke zunehmend in ihrem Interesse beeinflussen.⁵ Sie unterstützen dabei mehrheitlich eine Wirtschaftspolitik, die den Sozialstaat und staatliche Umverteilung schwächt. Das untergräbt die demokratische Teilhabe, denn viele Menschen fühlen sich politisch nicht mehr vertreten. Das Vertrauen in demokratische Institutionen sinkt insbesondere bei ökonomisch benachteiligten Gruppen deutlich.⁶

Auch wirtschaftlich wirkt extreme Vermögenskonzentration destabilisierend: Sie fördert Spekulationsblasen und Finanzkrisen, deren Kosten oft von der Allgemeinheit getragen werden. Schließlich ver-

schärfen die Reichsten durch ihren überproportional hohen Ressourcenverbrauch und ihre Investitionsentscheidungen auch die Klimakrise erheblich.⁷

1.2. Erbeinkommen spielen eine wachsende Rolle bei der Vermögenskonzentration

Schon heute lässt sich eine starke Konzentration in der Verteilung der Erbschaften zugunsten reicher Haushalte feststellen: Über 40 Prozent des gesamten jährlichen Erbvolumens gehen an das eine Prozent der Erb*innen mit der höchsten Erbschaft. Nur 1 Prozent der Bevölkerung erbt mehr als 1 Million Euro.⁸ Der Durchschnitt in diesem einen Prozent liegt bei 3,4 Millionen Euro. Der Medianwert einer Erbschaft (50 Prozent der Erbschaften darüber, 50 Prozent darunter) liegt hingegen bei rund 20.000 Euro. Ein Großteil der Menschen erbt also keine nennenswerten Beträge.

Laut einer Studie im Auftrag der EU-Kommission⁹ spielen Erbschaften aufgrund ihres steigenden Anteils am Nationaleinkommen in Zukunft eine zunehmende Rolle bei der Vermögenskonzentration. Dieser Anstieg lässt sich nicht nur durch die demografische Entwicklung erklären, die zu einer erhöhten Anzahl an Erbschaftsfällen führt. Denn Erbschaften werden aufgrund der zunehmenden Vermögenskonzentration immer größer ausfallen.

Laut Schätzungen der Arbeiterkammer wird sich das jährliche Erbvolumen in Österreich von aktuell 22 Milliarden Euro in den nächsten 25 Jahren auf 41 Milliarden Euro fast verdoppeln.¹⁰ Attac-Berechnungen zeigen, dass sich das Vermögen der Milliardär*innen in Österreich sogar alle 7 Jahre verdoppelt.¹¹ Die Geburtslotterie wird für die Vermögensbildung also immer entscheidender.¹²

1.3. Reich durch Leistung - oder durch Erbschaften?

Vermögenszuwachs wird häufig mit Leistung begründet. Dabei basiert Reichtum schon grundsätzlich nicht auf der Arbeit von Reichen allein, sondern auf der Arbeit der Vielen. Er hängt von den Ressourcen, den Anstrengungen und der Zusammenarbeit der Gesellschaft ab. Private Vermögen können zudem nicht ohne den unterstützenden Staat entstehen: Unternehmen profitieren von öffentlichen Subventionen, Arbeitnehmer*innen werden an

öffentlichen Schulen und Universitäten ausgebildet. Die öffentlich finanzierte Polizei schützt Privateigentum. Das staatliche Rechtssystem spielt nicht nur beim Schutz, sondern auch bei der Vermehrung privaten Reichtums eine entscheidende Rolle. Reichtum entsteht zudem meist durch Vererbung, durch soziale und kulturelle Privilegien und Netzwerke: Von den aktuell 51 Milliardär*innen in Österreich haben 84 Prozent ihr Vermögen geerbt, nur rund 16 Prozent haben es unternehmerisch erwirtschaftet.¹³

Eine Auswertung durch Attac ergibt, dass rund 65 Prozent der seit 2008 auf der Trend-Liste genannten Reichen einen relevanten Teil ihres Vermögens geerbt haben. Studien belegen zudem die Beständigkeit der Vermögenseliten über Jahrhunderte.¹⁴

Auch auf zahlreiche österreichische Fälle trifft dies zu: Der Reichtum der Schwarzenbergs entstand über etwa 600 Jahre durch die für den europäischen Adel typische Kombination aus Land, politischer Macht und Erbschaften. Er überdauerte auch die Enteignungen im 20. Jahrhundert.

Auch das Vermögen der Familie Mayr-Melnhof kann auf adelige Vorfahren bis in das 18. Jahrhundert zurückgeführt werden. Die Adelsfamilie Hoyos sammelt ihr Vermögen in Österreich in Form von Schlössern und Großgrundbesitz schon seit dem 17. Jahrhundert. Die Familie Kapsch gründete ihr Unternehmen im Bereich Verkehrsmanagement, das noch immer in Familienbesitz ist, bereits im Jahr 1892. Die Familie Kiener führt die Privatbrauerei Stiegl seit 1887.

Warum hat Österreich keine Erbschaftssteuer?

In Österreich gab es jahrzehntelang eine Erbschaftssteuer, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz hatte von 1955 bis 2007 Bestand. Die Besteuerung erfolgte gestaffelt; einerseits nach Höhe des geerbten Vermögens, andererseits nach Verwandtschaftsgrad zu den Erben. Dabei galt der Grundsatz: je enger das Verwandtschaftsverhältnis, desto geringer der zu entrichtende Steuersatz. Die Steuersätze bewegten sich progressiv zwischen 2 Prozent und 60 Prozent. Der höchste Satz wurde schlagend, sobald die Erbsumme 4,38 Millionen Euro überschritt. Die Freibeträge waren niedrig und bewegten sich zwischen 2.200 Euro für die ersten zwei Steuerklassen und 110 Euro für die letzte, fünfte, Steuerklasse.

Der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) kippte die Erbschaftssteuer im Jahr 2008 aufgrund der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Denn während Immobilien mit veralteten Einheitswerten aus den 1970ern beurteilt und damit sehr gering besteuert wurden, zog man bei anderen Vermögenswerten aktuelle Marktwerte als Bemessungsgrundlage heran. Bis zum 31. Juli 2008 hätte die Legislative das Gesetz reparieren können, indem entweder Einheitswerte aktualisiert oder Immobilien wie andere Vermögenswerte bewertet werden. Aufgrund des Widerstandes vor allem aus der Koalitionspartei ÖVP verstrich die Frist dafür jedoch ungenutzt. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz verlor damit seine Gültigkeit.

1.4. Österreich unter den Schlusslichtern bei Vermögensbesteuerung

Das Auslaufen der Erbschaftssteuer hat laut Studien zu einem signifikanten Anstieg des Vermögensanteils des reichsten Prozents beigetragen – und damit die Ungleichverteilung von Vermögen weiter verschärft.¹⁵ Die Reichsten leisten heute relativ gesehen sogar oft geringere Steuerbeiträge als die breite Bevölkerung.¹⁶

Österreich zählt bei vermögensbezogenen Steuern zu den Schlusslichtern unter den OECD-Staaten.

Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Abgaben liegt bei nicht einmal einem Prozent, während Steuern auf Arbeit und Konsum knapp 80 Prozent ausmachen. Im OECD-Durchschnitt ist der Anteil von vermögensbezogenen Steuern etwa fünfmal so hoch. In Frankreich liegt er bei rund 7,8 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 10,9 Prozent und selbst in der Schweiz bei 7,6 Prozent.¹⁷

Das zeigt, dass eine stärkere Besteuerung von Vermögen nicht nur möglich, sondern internationale Praxis ist.

2. Ergebnisse: Wie viel vererben die Reichsten in Österreich?

Bislang gab es keine detaillierten Untersuchungen über die Erbeinkommen der reichsten Menschen in Österreich.¹⁸ Dieser Bericht füllt diese Lücke. Attac verwendet dafür die Daten der Trend-Listen der 100 reichsten Österreicher*innen¹⁹ von 2008 bis 2025 – also ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Erbschafts- und Schenkungssteuer. In diesem Zeitraum fanden sich 187 Personen bzw. Familien auf der Liste.

Die Attac-Recherche ergab 63 potenzielle Erbschaftssteuer-Fälle im untersuchten Zeitraum. Dabei wurden allein von den 100 Reichsten konservativ geschätzt 76,4 Milliarden Euro vererbt. Das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 4,2 Milliarden Euro. Fallbedingt gibt es dabei große Unterschiede zwischen einzelnen Jahren.

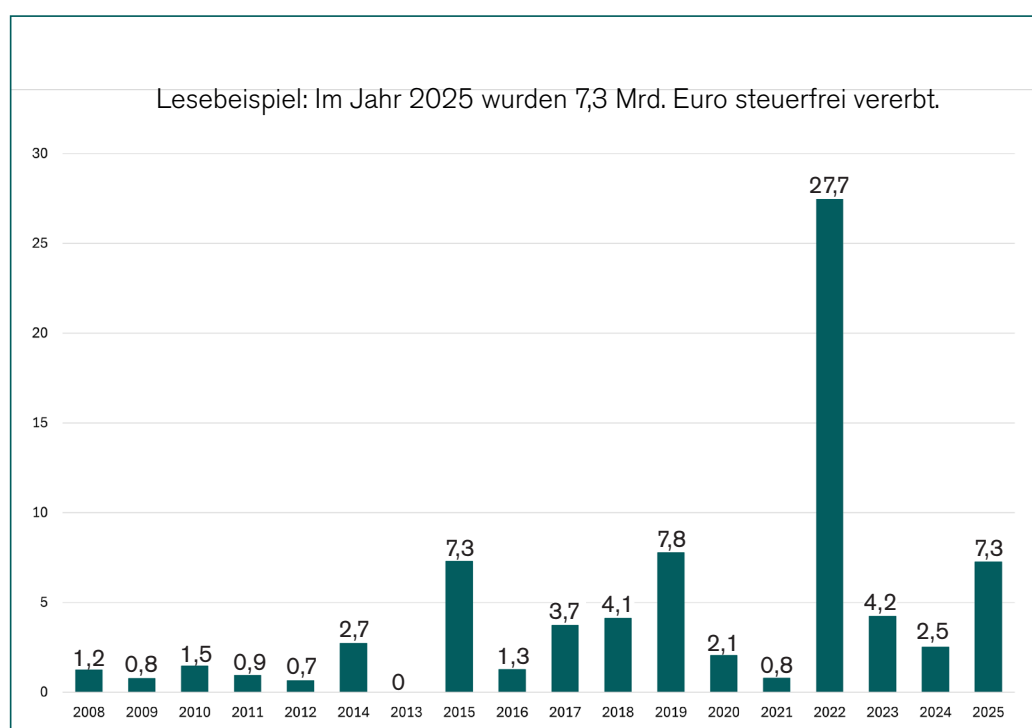


Abb. 1: Jährliches Erbvolumen der reichsten Österreicher*innen von 2008 bis 2025 in Mrd. Euro. Eigene Berechnungen basierend auf den Trend-Reichenlisten (siehe Tabelle 1 im Anhang).

2.1. Die 10 größten Erbschaften seit 2008

Allein die 10 größten Erbschaften in Österreich summierten sich im untersuchten Zeitraum auf mehr als 51 Milliarden Euro.

1. Dietrich Mateschitz († 2022)
geschätztes Vermögen: **24,9 Milliarden Euro**

2. Ferdinand Piëch († 2019)
geschätztes Vermögen: **6,2 Milliarden Euro**²⁰

3. Helmut Sohmen († 2025)
geschätztes Vermögen: **5 Milliarden Euro**

4. Karl Wlaschek († 2015)
geschätztes Vermögen: **4,7 Milliarden Euro**

5. Alwin Lehner († 2018)
geschätztes Vermögen: **2,9 Milliarden Euro**

6. Heidi Horten († 2022)
geschätztes Vermögen: **2,8 Milliarden Euro**

7. Gaston Glock († 2023)
geschätztes Vermögen: **1,8 Milliarden Euro**

8. Melinda Esterházy († 2014)
geschätztes Vermögen: **1,5 Milliarden Euro**

9. Johann Breiteneder senior († 2016)
geschätztes Vermögen: **1,3 Milliarden Euro**

10. Hilde Schwarzkopf († 2015)
geschätztes Vermögen: **1,3 Milliarden Euro**

2.2. Wie viel hätte eine reformierte Erbschaftssteuer einbringen können?

Um rückwirkend das „verlorene“ Aufkommen der Erbschaftssteuer seit 2008 zu berechnen, müssen Annahmen über die Anzahl der Erb*innen getroffen werden. Denn besteuert wird in gängigen Modellen nicht das Erbe des Verstorbenen (in Form einer Nachlass- oder „Todessteuer“, wie die Industriellenvereinigung fälschlich behauptet), sondern das leistungslöse Einkommen der Erb*innen.

Wie auch andere gängige Studien gehen wir dabei von drei gleichberechtigten Erb*innen aus (Ehepartner*in + 2 Kinder; Durchschnitt an Kindern in Österreich: 1,83). Die Ausnahmen in den Berechnungen bilden dabei Alleinerbe Mark Mateschitz und die 13 Kinder von Ferdinand Piëch. Das ergibt bei 63 Erblasser*innen 198 Erbschaftssteuerfälle im Zeitraum 2008 bis 2025.

Bei der Höhe der Besteuerung orientieren wir uns an zwei Steuermodellen. Einerseits an den (fast identen) Modellen von SPÖ/Grünen mit Freibeträgen von mehr als 1 Million Euro bzw. 1,5 Millionen Euro zusätzlich fürs Eigenheim.²¹

Attac schlägt hingegen ein Modell mit einem erhöhten Freibetrag von 5 Millionen Euro und einer zusätzlichen Steuerstufe ab 50 Millionen Euro Vermögen vor. Grund für die zusätzliche Steuerstufe ist, dass die Vermögen der Reichsten enorm schnell anwachsen – jenes der Milliardär*innen in Österreich verdoppelt sich alle 7 Jahre.²² Da es in Österreich keine Vermögensteuer gibt, verachtfacht sich ihr Vermögen innerhalb einer Generation. Um dieser zunehmenden Vermögenskonzentration entgegenzuwirken, ist ein Grenzsteuersatz von 50 Prozent mehr als gerechtfertigt.

Steuermodell von SPÖ/Grünen

Stufe	Betrag	Steuersatz
Freibetrag	bis 1 Mio. Euro	0 Prozent
1. Stufe	1 bis 5 Mio. Euro	25 Prozent
2. Stufe	5 bis 10 Mio. Euro	30 Prozent
3. Stufe	über 10 Mio. Euro	35 Prozent

Steuermodell von Attac

Stufe	Betrag	Steuersatz
Freibetrag	bis 5 Mio. Euro	0 Prozent
1. Stufe	5 bis 10 Mio. Euro	30 Prozent
2. Stufe	10 bis 50 Mio. Euro	35 Prozent
3. Stufe	über 50 Mio. Euro	50 Prozent

Die berechneten Einnahmen bei Anwendung des **Modells von SPÖ/Grünen** lägen bei rund **26,4 Milliarden Euro**. Dies entspricht durchschnittlich jährlichen Einnahmen von rund 1,5 Milliarden Euro.

Die Einnahmen aus dem **Attac-Modell** liegen bei rund **36,2 Milliarden Euro**. Dies entspricht durchschnittlich jährlichen Einnahmen von rund 2 Milliarden Euro. Das ist in etwa das Kürzungspaket, das aktuell für das Doppelbudget 2027/28 im Raum steht.

Die potenziellen Gesamteinnahmen, die alle Steuerpflichtigen mit Erbeinkommen über dem Freibetrag inkludiert, wären deutlich höher ausgefallen.

Lesebeispiel: Mit dem Attac-Modell hätten im Jahr 2025 3,5 Milliarden Euro an Erbschaftssteuer eingenommen werden können

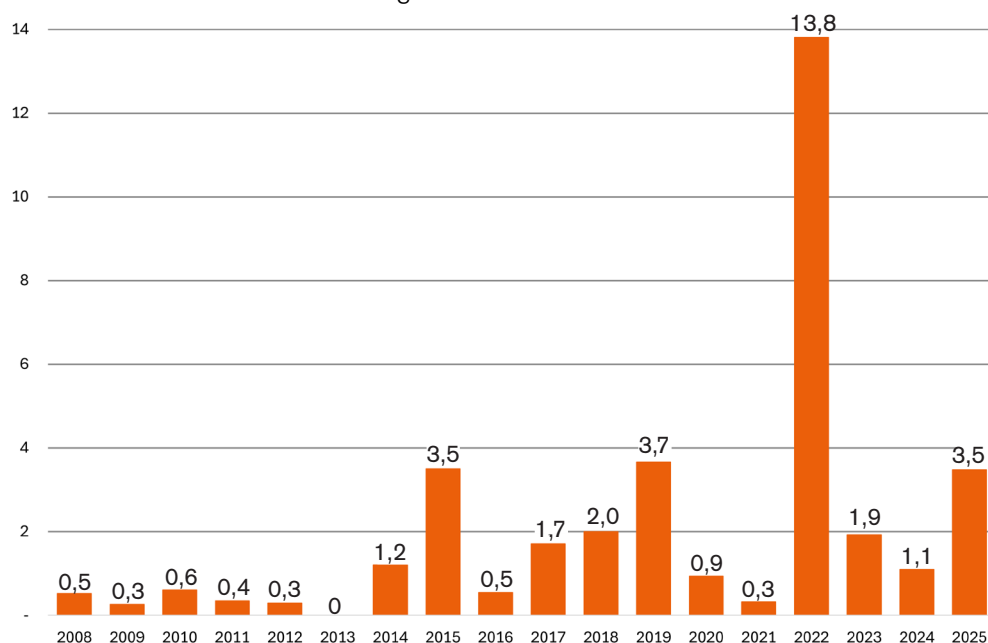


Abb. 2: Jährliche Steuereinnahmen des Attac-Erbschaftssteuermodells von 2008 bis 2025 in Mrd. Euro. Eigene Berechnungen basierend auf den Trend-Reichenlisten (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Der durchschnittliche effektive Steuersatz der erfassten Erbeinkommen beträgt beim Modell von SPÖ/Grünen 33,6 Prozent, beim Attac-Modell 41,0 Prozent. Zum Vergleich: Das Arbeitseinkommen eines durchschnittlichen ATX-Vorstandsmitglieds wird höher besteuert - effektiv mit 52,1 Prozent.²³

2.3. Details zur Umsetzung

Grundsätzlich sind Erbschaftssteuern relativ **leicht administrierbar**, da der Wert einer Erbschaft im Verlassenschaftsverfahren ohnehin erhoben wird. Der Informationsaustausch zwischen Notar*innen, Banken und Behörden kann als Grundlage verwendet und ausgebaut werden. Das Finanzamt könnte mithilfe IT-gestützter Bewertungsverfahren außerdem schnell feststellen, ob im jeweiligen Todesfall überhaupt eine Erbschaftssteuererklärung eingereicht werden muss.

Stiftungsvermögen können im Rahmen einer Erbschaftssteuer oder eines Erbschaftssteueräquivalents berücksichtigt werden. Dies kann alle 30 Jahre oder – noch einfacher – durch ein jährliches Äquivalent auf 30 Jahre gestreckt geschehen.

Betriebsvermögen sollte nicht pauschal von der Erbschaftssteuer ausgenommen oder begünstigt werden, weil dadurch gerade die größten Vermögen nahezu steuerfrei weitergegeben werden können. Die oft behauptete Gefahr für Arbeitsplätze oder Unternehmensfortbestand ist empirisch kaum belegt.

Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission vom April 2026 kommt zudem zum Ergebnis, dass Erbschaftssteuern „progressiv und ertragreich gestaltet werden können, ohne große reale Verzerrungen hervorzurufen“. Voraussetzung dafür sind „geringe Vergünstigungen für Betriebsvermögen“.

Bei einem Freibetrag von 5 Millionen Euro (Attac Modell) könnten zudem zwei Kinder ein Unternehmen im Wert von 10 Millionen Euro steuerfrei erben. Laut Zahlen für Deutschland wären somit 95 Prozent der Unternehmen von einer Erbschaftssteuer ausgenommen.²⁴

Erb*innen von Unternehmen könnten eine allfällige Erbschaftssteuer auch über lange Zeiträume gestundet oder in Raten bezahlen, damit keine Liquiditätsprobleme entstehen.

Der Ökonom Gabriel Zucman schlägt vor, dass Anteile an Unternehmen auch wahlweise an einen öffentlichen Fonds gehen, der die Beteiligungen langfristig und professionell verwaltet – ähnlich wie staatliche Beteiligungsfonds in einigen nordischen Ländern.²⁵ Gleichzeitig würde die Allgemeinheit stärker an Vermögenszuwächsen beteiligt, die oft über Generationen hinweg unter Nutzung öffentlicher Infrastruktur, Bildungssysteme und staatlicher Stabilität entstanden sind.

Auch für den Steuerexperten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Stefan Bach, ist es ein gangbarer Weg, dass der Staat die Erbschaftssteuer in Form von Unternehmensanteilen bekommt.²⁶ Möglich ist auch ein Rückkaufsrecht der Besteuernten.

3. Fazit: Eine etablierte Einkommensquelle mit viel Zuspruch

Erbschaftssteuern gehören zu den ältesten Steuern überhaupt und sind bereits im alten Ägypten und im römischen Reich nachweisbar. Auch heute sind sie eine international etablierte Einnahmequelle. Aktuell heben rund zwei Drittel aller EU-Staaten bzw. OECD-Staaten Erbschafts- und Schenkungssteuern ein.²⁷

Eine Studie der OECD kommt zu dem Schluss, dass Erbschafts- und Schenkungssteuern ein wirksames Instrument sein können, um Vermögensungleichheit zu reduzieren und Chancengleichheit zu verbessern,

da sie die Konzentration von Vermögen über Generationen hinweg abschwächen können.²⁸ In Österreich protestierten im Jahr 2008 mehr als 300 Ökonom*innen gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer.²⁹ Auch aktuell sprechen sich namhafte Ökonom*innen wie WIFO-Direktor Gabriel Felbermayr, IHS-Leiter Holger Bonin, WIFO-Steuerexpertin Margit Schratzenstaller oder Fiskalrat-Präsident Christoph Badelt für eine Erbschaftssteuer aus.³⁰

Zwei Drittel der Bevölkerung sind für eine Steuer auf Erbeinkommen über 1 Million Euro.³¹

Auch eine **breite zivilgesellschaftliche Allianz** von über 50 Organisationen fordert die Einführung einer progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer.³² Mit dabei sind Gewerkschaften ebenso wie Umweltorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Vertreter*innen aus dem Pflegebereich, dem Bildungsbereich, dem Kulturbereich, Organisationen aus dem kirchlichen Bereich und Organisationen aus Armutsnetzwerken – genauso wie Millionär*innen, die endlich besteuert werden wollen. In einer gemeinsamen Resolution heißt es:

Steuergerechtigkeit bedeutet, dass alle nach ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwohls beitragen. (...) Eine Steuer auf hohe Erbschaften und Schenkungen leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie ist sozial ausgewogen, denn wer große Vermögen erbt, hat mehr Spielraum und mehr Verantwortung zur Gesellschaft beizutragen. Sie trägt zu einer gerechten, zukunftsorientierten Budgetpolitik, sozialer Absicherung und dringend nötigen Zukunftsinvestitionen bei. Und sie hilft, die enorme Ungleichheit an ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital zu korrigieren, die aus sozialer Herkunft entsteht.

Quellen und Literatur

- 1 Gerechnet mit dem Medianeinkommen laut <https://www.erbschaftssteuer-rechner.at/>
- 2 Als Grundlage der Berechnungen dienen die aktuellen Erbschaftssteuer-Modelle von SPÖ/Grünen sowie von Attac. Details dazu folgen im Text.
- 3 https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/kampagnen/Attac_Modell_Vermoeigensteuer.pdf
- 4 <https://www.attac.at/news/details/vermoeigen-ist-in-oesterreich-besonders-ungleich-verteilt>
- 5 Cagé, Julia (2020). The Price of Democracy. How Money Shapes Politics and What to Do about it. Cambrdiger, MA, Harvard University Press
- 6 Laut einer Umfrage glaubten im Jahr 2020 nur 43 Prozent im ökonomisch schwächsten Drittel, dass das politische System in Österreich gut funktioniert. Im obersten Drittel waren es 78 Prozent. Im ökonomisch schwächsten Drittel vertrauten nur 33 Prozent dem Parlament; im ökonomisch stärksten Drittel waren es 70 Prozent <https://www.demokratiemonitor.at/ergebnis/oekonomische-belastung-schwaecht-demokratie-vertrauen/>
- 7 In Österreich verursacht das reichste Prozent allein rund 11 Prozent der Gesamtemissionen. Die einkommensstärksten 10 Prozent verursachen mehr als die einkommensschwächste Hälfte der Bevölkerung. Und während 80 Prozent der Österreicher*innen seit 1990 ihren CO₂-Ausstoß reduziert haben, hat das oberste Prozent im selben Zeitraum nochmal um 25 Prozent zugelegt. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230410_OTS0012/reichsten-10-prozent-verursachen-in-oesterreich-mehr-treibhausgase-als-haelfte-der-bevoelkerung-zusammen
- 8 Premrov, T. & Derndorfer, J. (2025). Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt. WuG 51(4): 5-14. https://journals.akwien.at/index.php/wug/article/view/329/WUG_51_4 S. 10
- 9 https://taxation-customs.ec.europa.eu/news/publication-study-wealth-taxation-including-net-wealth-capital-and-exit-taxes-2026-04-15_en
- 10 Grünberger et al 2024: Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergenerationeller Vermögenstransfers bis 2050. <https://journals.akwien.at/index.php/wug/article/view/230/217>
- 11 <https://www.attac.at/news/details/attac-studie-oesterreichs-milliardaerinnen-verdoppeln-ihr-vermoeigen-alle-7-jahre>
- 12 Premrov, T. & Derndorfer, J. (2025). Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt. WuG 51(4): 5-14. https://journals.akwien.at/index.php/wug/article/view/329/WUG_51_4
- 13 <https://www.momentum-institut.at/news/milliarden-vermoeigen-in-oesterreich-grossteils-vererbt/>
- 14 Tisch, D., & Ischinsky, E. (2023). Top wealth and its historical origins: An analysis of germany's largest privately held fortunes in 2019.
- 15 Wu, D.-K. (2024). Inheritance Tax and Wealth Inequality: Evidence from Austria. SSRN 4764478. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4764478
- 16 https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-content/uploads/2024/04/Besteuerung_Reichtum_D_Aut_CHE.pdf
- 17 https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/presse/downloads/Resolution_Erbschaftssteuer_final.pdf
- 18 Schenkungen müssen in Österreich an das Finanzamt gemeldet werden. Schenkungen unter Verwandten bis 50.000 Euro und u.a. Grundstücke sind davon auch ausgenommen. <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/steuern-von-a-bis-z/schenkungsanmeldung.html>
- 19 Das Magazin „Trend“ veröffentlicht jährlich eine Liste zu den 100 reichsten österreichischen Einzelpersonen beziehungsweise Familien. Die Daten werden von den Journalist*innen recherchiert, wobei die Methodik nicht transparent dargelegt wird. Es handelt sich dabei jedoch um die einzigen und somit besten Daten, die zur Analyse der absoluten Spitze der Vermögenskonzentration in Österreich vorhanden sind.
- 20 Das Vermögen der Familie Porsche-Piëch wird auf rund 37 Milliarden Euro geschätzt. Eine Hälfte davon wird der Familie Piëch zugeordnet, davon ein Drittel jeweils den drei im Jahr 2019 lebenden Piëch-Geschwistern.
- 21 <https://www.spoe.at/aktuelles/millionenerben-besteuern-haesuslbauer-entlasten/> bzw. <https://gruene.at/superreichebesteuern/>
- 22 <https://www.attac.at/news/details/attac-studie-oesterreichs-milliardaerinnen-verdoppeln-ihr-vermoeigen-alle-7-jahre>
- 23 Gehalt durchschnittlich 2,3 Millionen Euro: https://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/ifam/dividendenpolitik_und_vorstandsverguetung/Vorstandsgehaelter_der_ATX_Unternehmen_steigen_wieder.html
- Effektive Besteuerung laut <https://www.finanz.at/steuern/einkommensteuer/>
- 24 <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/erbschaftsteuer-reformieren-fuer-gerechtigkeit-demokratie-und-eine-zukunftsfaehige-wirtschaft/>
- 25 <https://letsflip.de/oekonom-gabriel-zucman-will-erbschaften-gerechter-besteuern/>
- 26 Ebd.
- 27 Premrov, T. & Derndorfer, J. (2025). Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt. WuG 51(4): 5-14. https://journals.akwien.at/index.php/wug/article/view/329/WUG_51_4
- Jedoch kommt eine aktuelle Studie im Auftrag der EU-Kommission zum Schluss, dass umfangreiche Ausnahmen, (un)vorteilhafte Bewertungsregeln und Vergünstigungen insbesondere für Unternehmen dazu führen, dass ein großer Teil vererbten Vermögens bei den Reichsten gering oder gar nicht besteuert wird.
- https://taxation-customs.ec.europa.eu/news/publication-study-wealth-taxation-including-net-wealth-capital-and-exit-taxes-2026-04-15_en
- 28 https://www.oecd.org/en/publications/2021/05/inheritance-taxation-in-oecd-countries_2d33ceae.html
- 29 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070322_OTS0120/304-oekonominnen-und-oekonomen-gegen-die-abschaffung-der-erb-

erbschaftssteuer

30 Zitiert in: Premrov, T. & Derndorfer, J. (2025). Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt. WuG 51(4): 5-14. https://journals.akwien.at/index.php/wug/article/view/329/WUG_51_4

31 Volkshilfe Sozialbarometer. Ergebnisse der FORESIGHT-Umfrage zum Thema „Armut“. Online verfügbar unter https://www.volkshilfe.at/wp-content/uploads/2025/10/FORESIGHT-Volkshilfe-Sozialbarometer-2025-Ergebnisse_Armut.pdf

32 <http://www.beitrag-der-reichsten.at>

Attac Insights - eine Publikation von Attac Österreich

Recherche und Autor*innen: Lion Kernleitner, David Köppl, Paula Römer, Vincent Schoch, Marie Scholze, Mario Taschwer, David Walch

Lektorat & Layout: Barbara Căcilia Supper-Schmitzberger

Wien, Juni 2026

Rückfragen und Kontakt

David Walch
Pressesprecher
Attac Österreich

presse@attac.at
mobile: + 43 650 544 00 10
+ 43 1 544 00 10 10

Impressum:
Attac Österreich
Margaretenstraße 166/3/25
1050 Wien
www.attac.at

Anhang

Tabelle 1: Jährliche Erbschaften der 100 Reichsten und berechnete Steuereinnahmen von 2008 bis 2025 in Euro

Jahr	Erblasser- *innen	Erbvermögen	Attac-Steuer	SPÖ / Grüne
2008	3	1.230.000.000 €	523.425.000 €	416.775.000 €
2009	4	750.000.000 €	256.425.000 €	244.200.000 €
2010	4	1.450.000.000 €	602.000.000 €	489.200.000 €
2011	4	925.000.000 €	350.600.000 €	305.450.000 €
2012	1	650.000.000 €	294.250.000 €	222.925.000 €
2013	0	-	-	-
2014	6	2.715.000.000 €	1.208.850.000 €	927.375.000 €
2015	4	7.287.000.000 €	3.494.175.000 €	2.527.575.000 €
2016	3	1.265.000.000 €	545.350.000 €	429.025.000 €
2017	5	3.725.000.000 €	1.708.750.000 €	1.280.875.000 €
2018	2	4.120.000.000 €	1.998.500.000 €	1.432.850.000 €
2019	4	7.771.666.667 €	3.660.333.334 €	2.686.533.333 €
2020	3	2.050.000.000 €	932.750.000 €	703.775.000 €
2021	2	775.000.000 €	326.000.000 €	262.100.000 €
2022	2	27.700.000.000 €	13.809.000.000 €	9.688.900.000 €
2023	6	4.225.000.000 €	1.928.000.000 €	1.451.300.000 €
2024	5	2.500.000.000 €	1.096.250.000 €	852.125.000 €
2025	5	7.250.000.000 €	3.471.250.000 €	2.514.625.000 €
Summe	63	76.388.666.667 €	36.205.908.334 €	26.435.608.333 €

Hinweis: Wenn es zum Zeitpunkt des Erbfalles keinen Eintrag in der Trend-Liste mehr gibt, wird der jeweils letzte im Trend genannte Vermögenswert für die Berechnung herangezogen. Beispiel: Richard Seifert starb im Jahr 2017. Der letzte verfügbare Wert stammt aus dem Jahr 2013 mit 1,15 Milliarden Euro und wird für die Berechnung herangezogen. Dadurch werden die Zahlen eher konservativ geschätzt, da bei den Reichsten von einem jährlichen Anstieg des Vermögens von 5 bis 10 Prozent auszugehen ist. Bei einer früheren Vermögensübertragung wäre eine Schenkungssteuer schlagend geworden.